

**Anfrage der
Ratsfrau Opelt:
Mangelhafte Bearbeitung von Duldungen im städtischen Integrationsamt: Wer trägt die Kosten?**

Frage 1:

In wie viele Fällen wurden Vorsprachetermine erst nach Ablauf der Duldungsfrist vergeben, in wie vielen Fällen hiervon haben sich so aufenthaltsbeendende Maßnahmen verzögert und welche Kosten sind durch diese Verzögerungen der Kommune, dem Land und dem Bund entstanden (wieviele Fälle gab es INSGESAMT seit Bestehen dieses Amtes sowie aufgegliedert für die Jahre 2018 und 2019 einschließlich der Kosten für Unterkunft und Lebenshaltung sowie Kosten für Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz)?

Antwort:

Es ist regelmäßig sichergestellt, dass Personen zum Ablauf des jeweiligen Duldungszeitraums ihrer Duldung einen Vorsprachetermin im zuständigen Sachgebiet erhalten.

Frage 2:

Wie werden die Einhaltung der Anforderungen an die Dokumentation von Duldungs- und Gebührenerhebungsentscheidungen aktuell überprüft und die fristgemäße Zuteilung von Vorspracheterminen sichergestellt?

Antwort:

Die Entscheidungsgründe bei den Duldungserteilungen werden dokumentiert. Zur Vorgehensweise bei nicht eingehaltenen Terminen wurden schriftliche Regelungen erlassen. Befreiungstatbestände bei der Gebührenerhebung werden dokumentiert. Es ist regelmäßig sichergestellt, dass Personen zum Ablauf des jeweiligen Duldungszeitraums ihrer Duldung einen Vorsprachetermin im zuständigen Sachgebiet erhalten. Kontrollen im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht werden durchgeführt.

Frage 3:

Warum hatten die erheblichen Defizite in der Amtsorganisation und Bearbeitung von Vorgängen, soweit bekannt, keine personellen Konsequenzen an der Amtsspitze sowie in der Leitung der betroffenen Fachabteilung?

Antwort:

Es liegen keine erheblichen Defizite vor.